

29.11.2022

Antrag

der Fraktion der SPD

In NRW wird an der Mietschraube gedreht – Mieterinnen und Mieter vor Wucher und Inflation schützen

I. Ausgangslage

Der Mieterverein Düsseldorf hat am 18. November 2022 mit dem Mietenmonitor für die Stadt Düsseldorf erstmals eine Untersuchung zum Mietmarkt in einer nordrhein-westfälischen Großstadt vorgelegt.¹

Die Untersuchung, bei der über 22.000 Wohnungsinserate ausgewertet wurden, kommt zu dem Ergebnis, dass jede vierte Mietwohnung übersteuert ist und zum Teil Wuchermieten verlangt werden.

Konkret kommt die Untersuchung zu dem Ergebnis, dass jedes vierte Wohnungsinserat mehr als zehn Prozent über der ortsüblichen Miete liegt und damit gegen die vom Bund beschlossene Mietpreisbremse verstößt. Über 13 Prozent der angebotenen Wohnungen sollten über 20 Prozent mehr als die ortsübliche Miete kosten. Bei knapp drei Prozent der Inserate wird sogar eine Überschreitung von 50 Prozent festgestellt, wobei dann von Wucher auszugehen ist.²

Die Untersuchung ist ein konkreter Beleg für die Situation auf dem Mietmarkt in nordrhein-westfälischen Metropolen. Sie steht stellvertretend auch für die Probleme und die Unwucht zu Lasten von Mieterinnen und Mietern in weiteren nordrhein-westfälischen Großstädten, wie zum Beispiel Aachen, Bonn, Köln oder Münster.

Neben diesen gegen das bereits geltende Recht verstoßende Zuständen, werden in anderen Kommunen, in denen die Mietpreisbremse dergestalt nicht zur Anwendung kommt, Mieten unter Ausnutzung der maximal zulässigen Höhe erhöht. Beispielhaft sind die Mieterhöhungen in Kamen, im Wahlkreis der zuständigen Bauministerin, zu nennen.³

Die Situation ist auch Ausdruck der gescheiterten Politik der Landesregierung der vergangenen Jahre im Bereich des Mieterschutzes. Mieterschutzrechte wurden geschliffen und gelten in einer verringerten Zahl von Kommunen. Während die bayerischen

¹ <https://www.1.wdr.de/nachrichten/rheinland/mieten-duesseldorf-studie-teuer-100.html>

² <https://www.Mieterverein-duesseldorf.de/aktuelles/detail/jede-vierte-mietwohnung-in-duesseldorf-ist-ueberteuert-zum-teil-werden-wuchermieten-genommen>

³ <https://www.hellweggeranzeiger.de/kamen/kraeftige-mieterhoehung-weil-die-legden-hals-nicht-voll-kriegt-w1810041-p-1000692026/>

Datum des Originals: 29.11.2022/Ausgegeben: 29.11.2022

Mieterschutzbestimmungen in 162 Kommunen gelten, werden Mieterinnen und Mieter in Nordrhein-Westfalen durch landesrechtliche Regelungen lediglich in 18 Kommunen geschützt.

Auch die – deutlich abgeschwächten – geltenden Landesregelungen zum Schutz von Mieterinnen und Mietern können angesichts personell und finanziell schlecht ausgestatteter kommunaler Behörden nicht adäquat durchgesetzt werden.

Es gibt mithin neben dem Regelungsdefizit auch ein Umsetzungsdefizit für die unzureichenden geltenden Bestimmungen.

Düsseldorf und Kamen stehen hierbei nur beispielhaft für ein sich landesweit auswirkendes Problem. Angesichts der Tatsache, dass mehr als die Hälfte der Menschen in Nordrhein-Westfalen zur Miete wohnen, braucht es besonderen Schutz und ein engagiertes Eingreifen der Landesregierung. Die bisherige Untätigkeit beziehungsweise die Reduktion von Mieterschutz dürfen nicht länger das Handeln der Landesregierung prägen.

II. Der Landtag stellt fest:

- Wohnen ist eines der existenziellen Grundbedürfnisse der Menschen in Nordrhein-Westfalen.
- Nordrhein-Westfalen ist Mietland. Es braucht daher einen besonderen Fokus auf die Interessen der Mieterinnen und Mieter und deren Schutz.
- Mieterinnen und Mieter sind auf dem Mietmarkt viel zu häufig am kürzeren Hebel und dem Agieren unseriöser Vermieterinnen und Vermieter ausgeliefert.
- Die Großzahl der privaten Vermieterinnen und Vermieter geht mit ihrer Rolle verantwortungsvoll um. Es gibt jedoch Wohnungsunternehmen, die ihrer gesellschaftlichen Verantwortung nicht gerecht werden.
- Die Steigerung der Kosten für Wohnen tragen maßgeblich zur individuellen Inflation der Menschen bei.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. sich mit der Wohnungswirtschaft sowie dem Mieterbund NRW auf einen Pakt für ein Mietmoratorium zu verständigen.
2. die Zielgröße der zu schaffenden mietpreisgebundenen Wohnungen deutlich auszuweiten.
3. die Mieterschutzvorschriften materiellrechtlich zu verschärfen und den räumlichen Anwendungsbereich auszuweiten.
4. die nordrhein-westfälischen Kommunen in die Lage zu versetzen, eine effektive Kontrolle im Bereich der Wohnungsaufsicht und der Mietmarktkontrolle zu gewährleisten.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Christian Dahm
Sebastian Watermeier

und Fraktion